

# Unterschriftsliste für die Zustimmung zum Volksbegehren „Berlin Werbefrei“ für ein Gesetz zur Regulierung von Werbung im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen

**Name und Anschrift der Trägerin:** **Public Spaces e.V.**  
 Kreuzzigerstr. 23, 10247 Berlin  
 Internet: [www.berlin-werbefrei.de](http://www.berlin-werbefrei.de)  
 E-Mail: [info@berlin-werbefrei.de](mailto:info@berlin-werbefrei.de)

## Wesentlicher Inhalt des Volksbegehrens:

Gegenstand des Volksbegehrens ist ein „Gesetz zur Regulierung von Werbung im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen (Werberregulierungsgesetz)“. Dieses soll eine deutliche Reduzierung der Außenwerbung bewirken, die zunehmend das Gesicht der Stadt prägt. Wesentliche Inhalte des Gesetzentwurfs sind:

- Nicht mehr zulässig sind insbesondere digitale Werbeanlagen, Anlagen mit Wechsellicht und Werbung an Baugerüsten.
- Weiterhin zulässig ist Werbung u. a. an Geschäften, Liftflüssäulen, Hallteilstellen des öffentlichen Personenverkehrs, öffentlichen Sanitäreinrichtungen, Bauzäunen und einzelnen Flächen auf privatem Grund sowie auf Kultur- und Sportveranstaltungen.
- Auf öffentlichem Grund ist die Hälfte der Fläche einer Werbeanlage für Veranstaltungen sowie für die Werbung von gemeinnützigen Organisationen reserviert.
- Werbung und Sponsoring in öffentlichen Einrichtungen:
- Es besteht ein grundsätzliches Werbeverbot in Kitas, Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen.
- Sponsoring ist zulässig, wenn eine Einflussnahme auf die Institution ausgeschlossen ist und der Grundsatz der Transparenz gewahrt wird.

## Unterstützungsunterschrift

Ich stimme dem Volksbegehren zu. Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tage der Unterschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)	Tag der Unterschrift	Unterschrift	gültig*	ungültig*
1	Musterfrau, Martina-Henriette	28.10.1959	Musterstädtler Chaussee 364 A, 13685 Berlin	09.01.2026	Martina Musterfrau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der vollständige Gesetzentwurf ist unter [www.berlin.de/wahlen/abstimmungen](http://www.berlin.de/wahlen/abstimmungen) abrufbar.

### Anmerkung der Trägerin zur amtlichen Kostenschätzung:

Die in der amtlichen Kostenschätzung angeführten Mindereinnahmen in Höhe von 48,5 Millionen Euro machen nur etwa 0,1 Prozent des Landeshaushalts aus. Das sollte es uns wert sein, denn die positiven Effekte des Gesetzes auf Mensch und Natur überwiegen bei Weitem die möglichen Einnahmen durch flackernde Werbemonitore. Die Übergangsfrist wird in der amtlichen Kostenschätzung ungenügend berücksichtigt: Sie verhindert Entschädigungen; befürchtete Einnahmeausfälle kämen erst ab dem Jahr 2032 zum Tragen. Zudem geht die überwiegende Zahl der Bezirksämter, die eine Stellungnahme abgeben haben, von Kosteneutralität bzw. einer Entlastung der Verwaltung aus und verweist auf weitere positive Effekte des Gesetzentwurfs.

### Amliche Kostenschätzung:

Das Volksbegehren führt jährlich zu geschätzten Mindereinnahmen in Höhe von 48,5 Mio. Euro bei Senatsverwaltungen und Bezirken. Nicht zu beziffern sind die jährlich zu erwartenden Umsatzsteuererlösen (u.a. Steuern, Sozialausgaben und -abgaben), Entschädigungen aus entschädigungspflichtigem öffentlichen Handeln, Forderungen gegen die öffentliche Hand aus Vertragsverletzungen oder vergleichbare Kosten und die Kosten des erhöhten Personalaufwands zur Umsetzung des Werberregulierungsgesetzes.

### Wichtige Hinweise:

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterschrift zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Fehlende, unvollständige, fehlerhafte, unleserliche oder nicht handschriftliche Angaben können die Unterschrift ungültig machen. Ungültig sind auch Eintragungen, die Zusätze oder Vorbehalte enthalten, nicht fristgerecht erfolgen oder eingereicht werden oder mit Telefax oder elektronisch übermittelt werden.

Alle Unterschriftsbögen und -listen müssen von der Trägerin oder den Stimmberechtigten bis zum Ende der Auslegungsfrist, also bis **8. Mai 2026**, bei einem Bezirkswahlamt oder bei der Landesabstimmungsleitung eingereicht werden. Später zugegangene Unterschriften können nicht mehr berücksichtigt werden.

Diese Unterschriftsliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden. Hinweise zum Datenschutz sind unter [www.berlin.de/wahlen/abstimmungen](http://www.berlin.de/wahlen/abstimmungen) abrufbar.

\* Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin auszufüllen!  
**Amliche Bescheinigung:**

Bezirksamt \_\_\_\_\_ von Berlin  
 - Bezirkswahlamt -

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin (N.r.) ist nicht unterschriftsberechtigt, weil:

Nr.	Begründung in Kurzform

Dienststempel

Im Auftrag